

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Finanzielle Maßnahmen

Da der Bericht über Rußlands wirtschaftliche Verhältnisse in Band IV, S. 253 bis Anfang März 1915 weitergeführt ist und der Budgetentwurf für 1916 mit den Erläuterungen des Finanzministers erst in der nach dem 1. August 1915 tagenden Dumasession beraten wurde, ist über die hier zu behandelnde Periode nur wenig mehr zu berichten.

Die zweite innere russische Kriegsanleihe von 500 Millionen Rubel (vgl. IV, S. 254) ergab bis Ende März 1915 nur 400 Millionen, so daß die Zeichnungsfrist für Teile des Landes bis zum 14. April 1915 verlängert wurde, ohne damit einen nennenswerten Erfolg zu erzielen. Angesichts dieses Mißerfolgs hat das Finanzministerium Mitte April 1915 die Ausgabe von 300 Millionen neuer russischer 4proz. Schatzscheine, die in 12 Serien eingeteilt sind und vier Jahre Laufzeit haben, angeordnet. Ferner wurden zur Deckung der am 14. April fällig werdenden 5proz. kurzfristigen Schuldverschreibungen im Betrage von 400 Millionen Rubeln neue Schuldverschreibungen im gleichen Betrag bis zum 14. Oktober 1915 ausgegeben. Am 3. Juli 1915 ist dann das Finanzministerium wiederum zur zweimaligen Ausgabe von je 500 Millionen Rubel 5proz. kurzfristiger Schazobligationen ermächtigt worden und am 15. (28.) Juli abermals zur Ausgabe von drei weiteren Serien 5proz. sechsmonatiger Schazwechsel von je 500 Millionen Rubel, wovon 1000 Millionen der Erneuerung verfallender Serien und rund 500 Millionen zur Verstärkung des Staatschatzes dienen sollten. Insgesamt waren Ende Juli 1915 seit Kriegsbeginn im Inneren Rußlands 5200 Millionen Rubel aufgenommen und 2900 zurückbezahlt worden.

Zur Beschaffung weiterer Geldmittel beschloß der Ministerrat Ende April 1915 die bereits erwähnte (S. 207) Erhebung einer nach dem Einkommen gestaffelten Kriegsteuer aller vom Militärdienst Befreiten unter 44 Jahren und ermächtigt die russische Reichsbank zur Ausgabe einer weiteren Milliarde Noten, so daß sie nun, da sie sachungsgemäß 300 Millionen und durch Regierungsbeschluß nach Ausbruch des Krieges weitere 1200 Millionen metallisch nicht gedeckter Banknoten ausgeben durfte, insgesamt 2500 Millionen Rubel emittieren konnte. Nach dem Ausweis der Reichsbank vom Juni 1915 betrug der Notenumlauf 3755 Millionen Rubel, der Goldbestand 1578 Millionen Rubel, so daß die Emissionsreserve auf 323 Millionen Rubel zusammengeschmolzen war.

Vorausgesetzt daß der Goldschatz in voller Höhe in den Kassen lag, wären die Noten damals mit etwa 40 Prozent gedeckt gewesen. Die russische Finanzwelt zeigte gleichwohl große Unruhe über die Ausgabe so großer Beträge von metallisch ungedecktem Papiergeld, die man als eine starke Beeinträchtigung der russischen Währung betrachtete. Schon im April 1915 sprach man davon, daß eine „Ehescheidung zwischen dem Kreditrubel und dem Goldrubel“ erfolgt sei. Andererseits traf das Finanzministerium außerordentliche Vorkehrungen zur Vergrößerung des Goldschatzes der Reichsbank, verbot Mitte Juli 1915 alle Ausfuhr von Gold und versuchte die Kassierer durch Aussetzen von Prämien zur Auslieferung aller eingehenden Goldstücke an die Filialen der Reichsbank zu veranlassen.

Das befreundete Ausland ist auch in dieser Periode abermals verschiedentlich zur Zahlung, wenigstens der im Ausland bestellten Kriegslieferungen und der Zinsen der ausländischen Anleihen Rußlands zugezogen worden. Auf Grund der Beschlüsse der Konferenz der Finanzminister der Entente-Staaten in Paris und London im Februar und März 1915 (vgl. IV, S. 255, 256) eröffneten Frankreich und England Rußland einen Kredit von 650 Millionen Franken. Am 4. Mai 1915 verordnete ein Ukas des Zaren die Ausgabe von 200 Millionen Rubel 5proz. Schatzscheine auf den Märkten des Auslands und am 30. Juni wurde der Finanzminister abermals ermächtigt, auf dem Londoner Markt kurzfristige Schatzscheine für 50 Millionen Pfund Sterling auszugeben, wohl der Erfolg einer neuen Bittfahrt, die der Finanzminister Barf Anfang Mai 1915 unternommen hatte.